

Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Generalplanerleistungen
„Neubau Bauhof“ | Gemeinde Wiesenbach

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Stand: 04.09.2026



BESCHREIBUNG DER VERGABE

Auftraggeber / Vergabestelle

Gemeinde Wiesenbach

Hauptstraße 26 | 69257 Wiesenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Eric Grabenbauer

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Abbildung Deckblatt: Gemeinde Wiesenbach

2264_20260904_VgV_Bauhof Wiesenbach_Beschreibung Vergabe

BESCHREIBUNG DER VERGABE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	4
5	Kosten	14
6	Durchführungszeitraum	16
7	Zu vergebende Leistungen	16
8	Weitere Planungsleistungen	18
9	Auswahlphase	18
10	Vergabephase	30
11	Honorierung / Kostenerstattung Lösungsvorschlag	37
12	Zuschlag	37
13	Information nach § 134 GWB und Wartefrist	38
14	Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis	38
15	Datenaustausch	38
16	Termine	38
17	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	39

BESCHREIBUNG DER VERGABE

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 **Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung**

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase; Erstellung von Lösungsvorschlägen nach § 76 Abs. 2 VgV in der Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Vergabeverordnung öffentlicher Aufträge:
Vergabe von Generalplanerleistungen
- Neubau eines Bauhofs

2 **Auftraggeber / Vergabestelle**

Gemeinde Wiesenbach

Hauptstraße 26 | 69257 Wiesenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Eric Grabenbauer

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH

3 **Verfahrensbetreuung**

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH

Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg

Langgässerweg 26a, 64285 Darmstadt

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH

4 **Aufgabenstellung**

4.1 **Anlass**

Der Bauhof deckt eine Vielzahl kommunaler Aufgaben ab, fungiert als „Allrounder“ und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erscheinungsbild der Gemeinde. Seit 2018 wurde intensiv an einer interkommunalen Bauhofflösung im Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd gearbeitet. Trotz vielversprechender Ansätze konnte keine dauerhaft tragfähige Kooperation erreicht werden. Vor diesem Hintergrund war die Gemeinde gehalten, eine eigenständige Lösung weiterzuverfolgen.

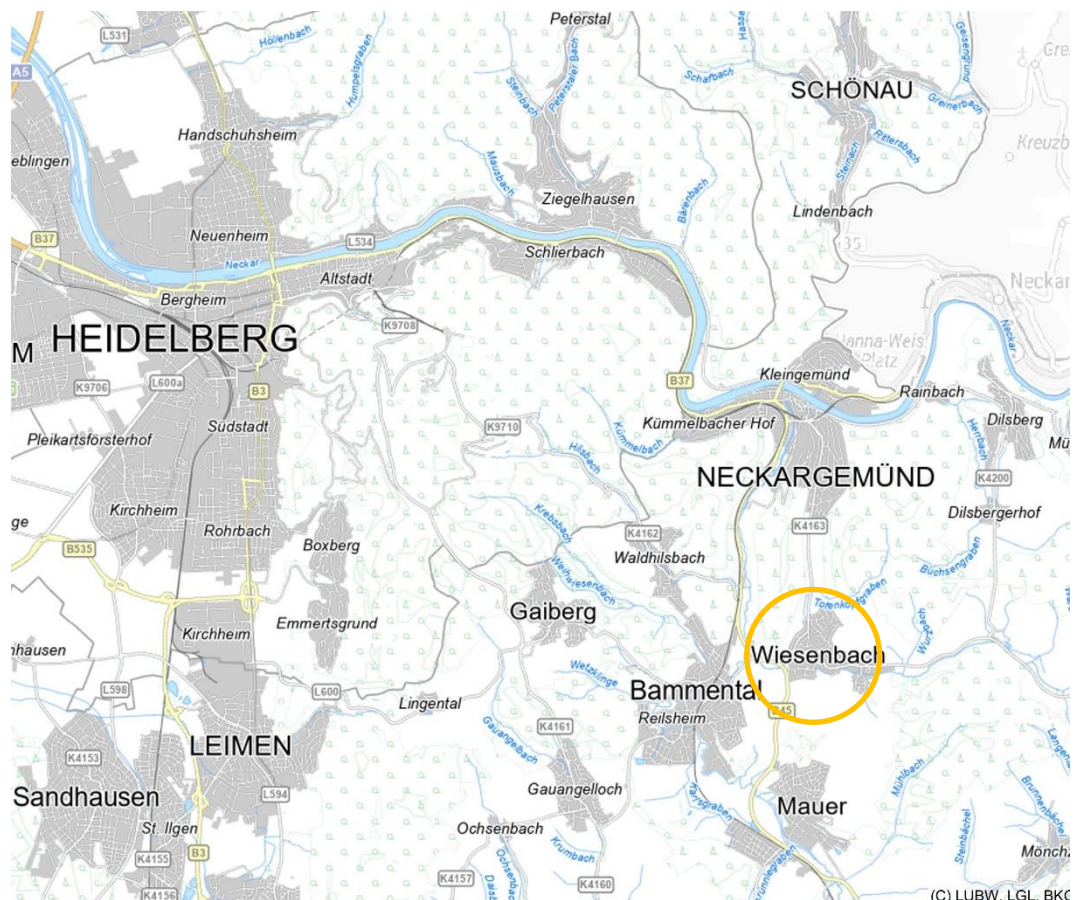
BESCHREIBUNG DER VERGABE

In den vergangenen zwei Jahren wurde daher ein junges und leistungsfähiges Bauhofteam aufgebaut. Der Fuhrpark wurde weitgehend erneuert beziehungsweise die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst. Auch die Umstellung auf nachhaltige Akku-Geräte ist bereits größtenteils erfolgt. Dem gegenüber steht eine weiterhin dezentrale und baulich unzureichende Unterbringung. Der Bauhof ist aktuell auf mehrere Standorte verteilt (Bürgerhaus, Garagen am Rathausplatz, Untergeschoss „Platz der Freundschaft“, Friedhofskapelle, Bereich Biddersbachhalle). Diese Struktur führt zu organisatorischen Mehraufwänden, Zeitverlusten und fehlenden Synergieeffekten. Hinzu kommen erhebliche bauliche Defizite wie verschachtelte Bestandsgebäude, unzureichende Sozialräume sowie das Fehlen einer arbeitsschutzrechtlich erforderlichen Schwarz-Weiß-Trennung.

Die UKBW hat diese Missstände mehrfach angemahnt. Die Notwendigkeit eines modernen, zentralen Neubaus wurde dem Gemeinderat im Status-Quo-Bericht „Bauhof“ 2024 dargelegt. Eine Zentralisierung bietet deutliche Vorteile: kürzere Wege, bessere Kommunikation, optimierte Material- und Personaleinsätze sowie ein zeitgemäßes und professionelles Arbeitsumfeld.

4.2 Bau- und Projektbeschreibung

4.2.1 Standort

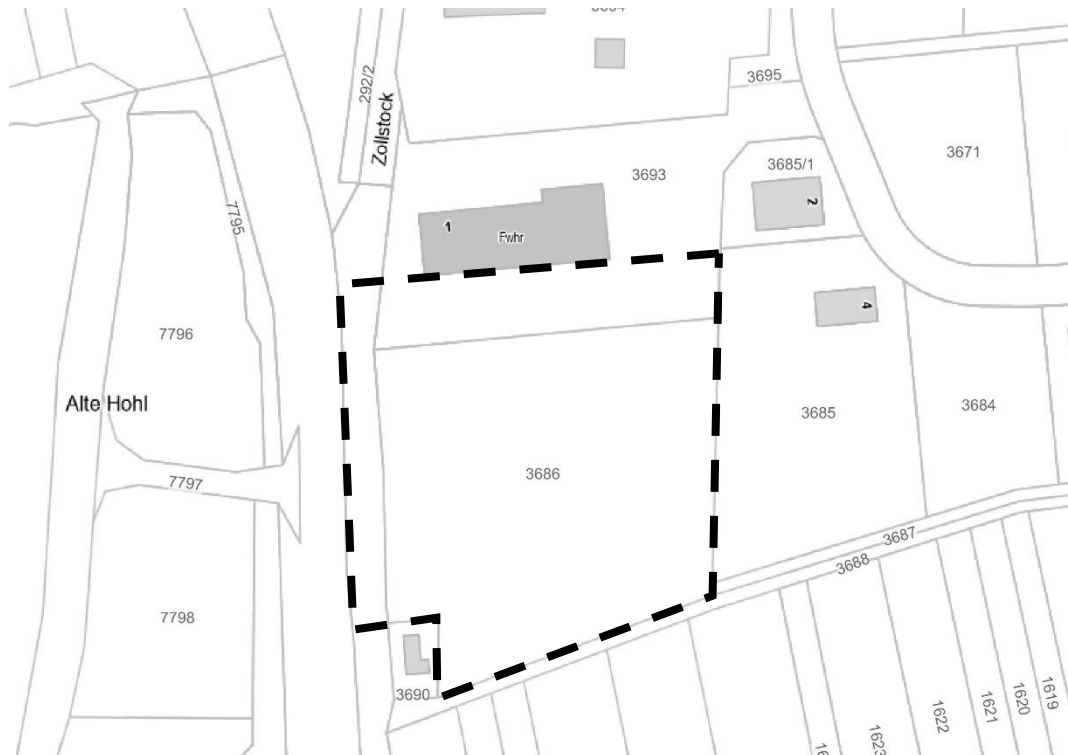


BESCHREIBUNG DER VERGABE



Die für das Betriebsgelände des Bauhofs vorgesehene kommunale Grundstücksfläche liegt im Südwesten der Gemeinde Wiesenbach (Flurstück Nr. 3686).

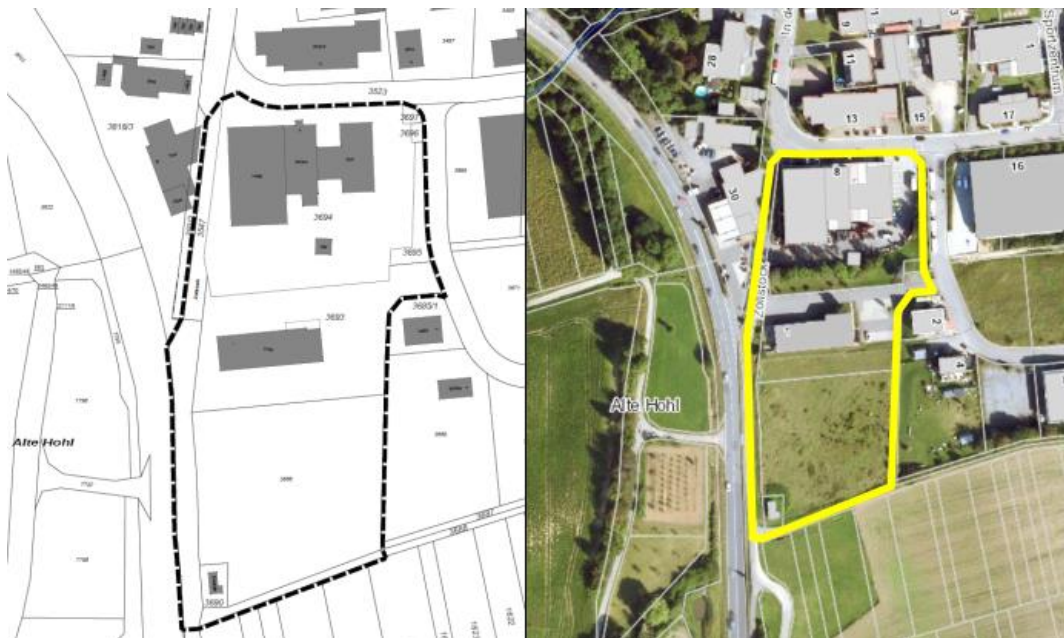
Die erforderlichen PKW-Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher sollen entlang der nördl. Grundstücksgrenze bzw. teilweise auf dem Flurstücks Nr. 3693 (südl. des Feuerwehrgebäudes) geplant werden.



BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.2.2 Bebauungsplanverfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde am 28.11.2024 gefasst. Die Gemeinde Wiesenbach beabsichtigt, den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften „Au – 3. Änderung“ für den Bereich am südwestlichen Ortsrand zu ändern. Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist eine rund 0,4 Hektar große Fläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus für eine Umspannanlage festgesetzt. Diese wurde nicht umgesetzt und die SÜWAG hat das Grundstück an die Gemeinde Wiesenbach veräußert. Die Gemeinde beabsichtigt, die bislang für eine Umspannanlage vorgesehene Fläche in das angrenzende Gewerbegebiet zu integrieren und planungsrechtlich entweder als Fläche für Gemeinbedarf (für den gemeindlichen Bauhof) oder als Gewerbegebiet festzusetzen.



Zur Verbesserung der Zufahrtssituation war ein Ausbau der Straße Zollstock vorgesehen und in diesem Zusammenhang sollte die derzeit als Leergutlager genutzte angrenzende Fläche der Firma Getränke Kern teilweise erworben werden, um einen Straßenausbau zu ermöglichen, der einen Begegnungsverkehr von LKW zulässt. Die hierzu geführten Gespräche mit der Firma Getränke Kern verliefen jedoch nicht erfolgreich. Das Unternehmen teilte mit, dass für das betroffene Grundstück eigene mittelfristige Entwicklungs- und Erweiterungsabsichten bestehen und daher weder eine Flächenabgabe noch ein Tausch in Betracht kommt. Eine einvernehmliche Grundstücksregelung ist somit derzeit nicht möglich. Unabhängig vom derzeit nicht realisierbaren Grunderwerb soll die Bauleitplanung jedoch so ausgestaltet werden, dass ein künftig möglicher Ausbau der Straße – insbesondere zur Sicherstellung eines LKW-Begegnungsverkehrs – planungsrechtlich abgesichert wird. Damit bleibt der Gemeinde die Option erhalten, bei sich künftig ergebender Gelegenheit die erforderlichen Flächen zu erwerben und die Verkehrssituation entsprechend zu verbessern.

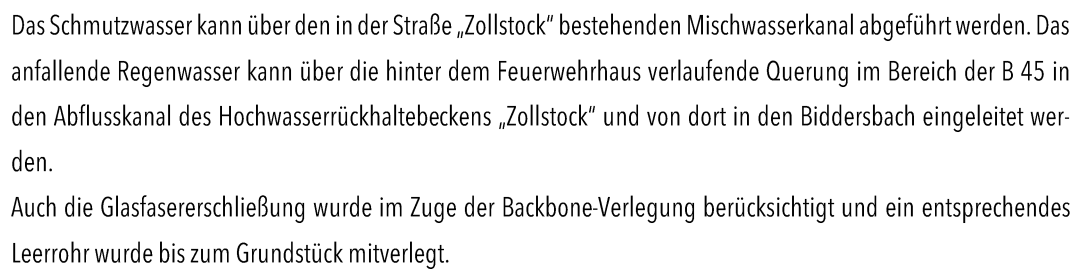
BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die Zufahrt und damit die Erschließung des Grundstücks ist dennoch über die bestehende Straße „Zollstock“ gesichert. Zudem besteht – je nach konkreter Nutzung des Grundstücks – die Möglichkeit einer Behelfs-Zu- und Abfahrt über den Parkplatz der Feuerwehr. Zur planungsrechtlichen Umsetzung ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans erforderlich. Da der Bebauungsplan auch Flächen einbezieht, die bislang nicht Teil der im Zusammenhang bebauten Ortslage sind, erfolgt das Verfahren im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht. Mit der Grundsatzentscheidung zur künftigen Nutzung des Grundstücks kann die Entwurfsplanung des Bebauungsplans aufgenommen werden. Ziel ist es, dem Gemeinderat den Planentwurf in der ersten Jahreshälfte zur Billigung sowie zur Beschlussfassung über die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzulegen.

4.2.3 Erschließungssituation

Das Grundstück ist grundsätzlich über die Straße „Zollstock“ verkehrlich angebunden. Die konkrete Ausgestaltung der Zufahrt – insbesondere im Bereich des Feuerwehrgerätehauses mit dem bestehenden Einlaufbauwerk sowie dem parallel zur Straße verlaufenden offenen Graben – ist Gegenstand der weiteren Planung und im Rahmen der Objekt- und Erschließungsplanung näher zu konkretisieren.

Die technische Erschließung (Ver- und Entsorgung) des Grundstücks ist bereits weitgehend vorbereitet. Im Zuge der Neuverkabelung zwischen der neuen Trafostation „In der Au“ und der neuen Leitungstrasse nach dem Rückbau des Hochspannungsmastes wurde der Syna eine Leitungsführung im Grenzstreifen des Grundstücks über den Parkplatz der Feuerwehr sowie entlang des Grünstreifens an der Straße „Maistumpf“ bis zur neuen Trafostation gestattet. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein entsprechend dimensionierter Stromanschluss für das Grundstück mitverlegt. Darüber hinaus wurde im Zuge der Querung der bestehenden Wasserleitung im Bereich des Feuerwehrparkplatzes eine Wasserhausanschlussleitung in das Grundstück vorgestreckt (siehe auch Anlage BV.4 Pflichtenheft Neubau Bauhof Wiesenbach, S.5).



BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.2.4 Starkregenkarte



4.2.5 Schutzstreifen und Bestandsleitungen

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist ein etwa 8 Meter breiter Schutzstreifen freizuhalten, in dem Starkstromleitungen verlaufen. Dieser Bereich kann nach Abschluss der Erdarbeiten begrünt werden. Aufgrund des notwendigen Geländeeinschnitts ist hier ebenfalls eine Stützwand erforderlich. Eine -Zu- und Abfahrt über den Parkplatz der Feuerwehr soll planerisch ebenfalls berücksichtigt werden.

Parallel zum Feuerwehrgerätehaus verlaufen zwei Leitungen der Bodenseewasserversorgung, die nicht überbaut werden dürfen. Eine Umverlegung wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Daher bietet sich in diesem Grundstücksbereich die Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes an, der perspektivisch erweitert werden kann.

4.2.6 Nutzung bestehender Infrastruktur

Eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur – etwa Heizungsanlage oder Parkflächen– mit der Feuerwehr kann zusätzliche Synergien schaffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wärmewende und dem anstehenden Austausch der Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4.2.7 Planerische Rahmenbedingungen, Vorkonzept

Auf Grundlage der Bestandserhebung und Flächenanalyse soll ein zentrales, vorzugsweise eingeschossiges Betriebsgebäude mit Werkstätten, Lagerflächen, Büro- und Sozialräumen sowie fünf Fahrzeugstellplätzen vor.

Das Hauptgebäude mit einer Größe von ca. 50 x 17 Metern soll auf der Ostseite des Grundstücks errichtet werden. Die Kaltlagerhalle mit einer Größe von ca. 35 x 10 Metern soll auf der Westseite entlang des Radweges an der B 45 angeordnet werden. Die Schüttgutboxen sowie das Salzlager sind auf der Südseite des Grundstücks vorzusehen. Die Gebäude sind so anzuordnen, dass ein Mindestabstand von 12 Metern gemessen ab dem Fahrbahnrand der Bundesstraße B45 eingehalten wird.

Entlang der nördl. Grundstücksgrenze bzw. teilweise auf dem Grundstück der Feuerwehr sind die Stellplätze angeordnet, da sich unter diesem Geländeabschnitt zwei Wasserleitungen der Bodenseewasserversorgung befinden. Innerhalb eines Abstands von 6 m zur Feuerwehr darf kein Hochbau erfolgen. Die aktuell eingezeichnete Parkfläche deckt zugleich den Stellplatzbedarf der Feuerwehr (21–25 Stellplätze) ab, falls das Feuerwehrgerätehaus künftig nach Osten erweitert werden sollte. Die Zufahrt über das Feuerwehrgelände ist so herzustellen, dass sowohl Feuerwehrangehörige als auch Mitarbeiter des Bauhofs die Parkplätze über diese Strecke anfahren können. Die Zufahrt zum Bauhofgelände sowie die reguläre Zufahrt der Bauhofmitarbeiter sollen überwiegend über den Zollstock erfolgen. Die Feuerwehr nutzt die Zufahrt über den Maistumpf ausschließlich, um Kollisionen mit ausrückenden Einsatzfahrzeugen zu vermeiden. Von den Parkplätzen aus ist seitlich eine Treppenanlage zum Haupteingang des Gerätehauses herzustellen.

Die Zufahrt zum Bauhofgelände erfolgt mittels elektrischem Schiebetor. Das gesamte Gelände ist mit einem 2 m hohen Stabgitterzaun zu sichern.

Weitere Anforderungen im südl. Grundstücksbereich

- fünf Schüttgutboxen, abgetrennt mit Lego-Betonsteinen; je Box mit einem Innenmaß von 3,5 × 5 m.
- Containerabstellfläche für drei Container
- Zwei Fertiggaragen (3 × 5 m) als Lagermöglichkeit; gegebenenfalls auch als Betriebsmittel- und Gefahrstofflager denkbar. Eine Garage ist als Katastrophenschutzlager vorgesehen.
- Aufstellflächen für zwei unterfahrbare Salzsilos (jeweils ca. 4x4m) mit jeweils 15 m³ Fassungsvermögen



Gesamtfläche Planungsgebiet	ca. 6.177 m ²
- davon Gebäudegrundfläche	ca. 1.358 m ²
- davon Grünflächen	ca. 1.483 m ²
- davon Verkehrsfläche	ca. 3.336 m ²

Seite **12** von **39**

BESCHREIBUNG DER VERGABE

zur Auffüllung des westlichen Grundstücksteils verwendet werden, sodass möglichst viel Aushub auf dem Grundstück verbleibt.

4.3 Aufgabenstellung - Raumprogramm

Das Raumprogramm des Bauhofs sieht folgende Bereiche vor:

- Büro- und Verwaltungsbereich
- Sozial- und Aufenthaltsbereich
- Werkstätten und Lager
- Fahrzeughalle
- Haustechnik
- Lagerhalle
- Funktionsflächen Betriebsgelände

Das detaillierte Raumprogramm ist als Anlage der Vergabebeschriftung beigefügt und wird zur Vergabephase nachgereicht.

4.4 Erschließung und Stellplätze

Geplant ist eine Zufahrt von der Straße „Zollstock“ zunächst zum Parkplatz. Dieser wird mit einer mittigen Fahrgasse und beidseitig angeordneten Stellplätzen konzipiert. Im Anschluss daran erfolgt die Zufahrt zum eingezäunten Bauhofgelände. Über ein automatisches Schiebetor wird der befestigte Innenhof erschlossen, der einen ausreichenden Wenderadius für LKW-Verkehr (Material- und Schüttgutlieferung) aufweist.

Die Parkplatzfläche soll etwa einen Meter höher liegen als das bestehende Gelände im Bereich des Feuerwehrhauses. Südlich entlang des Feuerwehrhauses soll eine Mulde/Graben ausgebildet werden.

4.5 Anforderungsprofil Tragwerksplanung

Es ist eine wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung zu entwickeln. Die Bauherrschaft wünscht sich eine Tragwerkslösung in modularer Holzhybridbauweise. Auf eine nachhaltige und dauerhafte Lösung wird dabei besonders Wert gelegt.

4.6 Anforderungsprofil Gebäudetechnik

Gegenstand dieser Fachplanungsleistungen ist die Planung der Technischen Ausrüstung für die Kostengruppen 410 bis einschließlich 480. Sämtliche Planungen sind gem. den anerkannten Regeln der Technik, den Abstimmungsergebnissen aus den Planungsbesprechungen und den Auflagen aus der Baugenehmigung durchzuführen. Auch hierbei sind die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Verfügbarkeit, die Energieeffizienz und die Nachhaltigkeit

BESCHREIBUNG DER VERGABE

nachvollziehbar festzulegen und zu berücksichtigen. Weitere Anforderungen siehe auch Anlage BV.4
Pflichtenheft Neubau Bauhof Wiesenbach, Pkt. 5.

4.7 Anforderungsprofil Verkehrs- und Freiflächen

Planung der geforderten Verkehrsflächen und Randeingrünungen gemäß Vorkonzept
Berücksichtigung der Entwässerungssituation sowie Ausgleichsflächen
Siehe auch Anforderungen zur Erschließung unter Pkt. 4.2.3 Erschließungssituation.

4.8 Barrierefreiheit

Das Gebäude ist als öffentlich zugängiges Gebäude (barrierefreie Anlage gemäß § 39 LBO) entsprechend den aktuell gültigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen barrierefrei herzustellen.

4.9 Brandschutz

Der bauliche Brandschutz gemäß den gültigen Normen ist sicherzustellen und die brandschutztechnischen Belange sind im Entwurf zu berücksichtigen.

Das Konzept des baulichen Brandschutzes mit Flucht- und Rettungswegen, Brandabschnitten, etc. ist darzustellen. Dies gilt insbesondere ab einer zweigeschossigen Bebauung. Auf eine mögliche Nutzung für Aufenthalt und Differenzierungsbereiche in Verkehrsflächen und Fluren ist dabei ein Augenmerk zu legen.

4.10 Allgemeine Vorgaben

- Planungs- und baurechtliche Vorgaben ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung (BauGB, LBO, EnEV, Versammlungsstättenverordnung, etc.)
- Berechnungsgrundlage Abstandsflächen: 0,4 x Wandhöhe (§ 5 Abs. 7 LBO), die Abstandsflächen dürfen gemäß §5 Abs. 2 LBO auch bis zur Mitte auf den öffentlichen Flächen liegen.
- Auf dem Planungsgrundstück bestehen keine Baulasten.

5 Kosten

5.1 Prognose Baukosten

In einer Grobkostenermittlung wurden durch den Auftraggeber Kosten der KG 300-500 in Höhe von ca. 5,26 Mio. EUR brutto ermittelt (Stand 1. Quartal 2026). Es ergibt sich folgende Aufteilung für die vergaberelevanten Kostengruppen

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Alle Angaben brutto, inkl. 19 % MwSt.

KG 300	ca. 2,56 Mio. EUR
KG 400	ca. 0,45 Mio. EUR
KG 500	ca. 2,25 Mio. EUR

5.2 Anrechenbare Kosten

Kostengruppe 300	ca. 2.148.603 EUR (netto)
Kostengruppe 400	ca. 379.165 EUR (netto)
Kostengruppe 500	ca. 1.888.134 EUR (netto)
hiervon KG 500 Freianlagen:	ca. 224.319 EUR (netto)
hiervon KG 500 Verkehrsanlagen	ca. 1.513.815 EUR (netto)
hiervon KG 500 Ingenieurbauwerke	ca. 150.000 EUR (netto)

Auf Grundlage der Grobkostenermittlung ergeben sich folgende anrechenbaren Kosten, die dem Vergabeverfahren zu Grunde gelegt werden:

5.2.1 Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI

- ca. 2.527.768 EUR

5.2.2 Objektplanungsleistungen Freianlagen gemäß § 39 HOAI

- ca. 224.319 EUR

5.2.3 Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI

- ca. 150.000 EUR

5.2.4 Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI

- ca. 1.513.815 EUR

5.2.5 Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI

- ca. 1.219.648 EUR

5.2.6 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI

~	Gesamtkostenanteil	ca. 379.165 EUR
-	hiervon Kostenanteil AG 1	ca. 31.471 EUR
-	hiervon Kostenanteil AG 2	ca. 45.500 EUR
-	hiervon Kostenanteil AG 3	ca. 23.887 EUR

BESCHREIBUNG DER VERGABE

-	hiervon Kostenanteil AG 4	ca. 195.270 EUR
-	hiervon Kostenanteil AG 5	ca. 29.196 EUR
-	hiervon Kostenanteil AG 7	ca. 47.775 EUR
-	hiervon Kostenanteil AG 8	ca. 6.067 EUR

6 Durchführungszeitraum

Mit der Fortführung der Planungen ist unmittelbar nach der Beauftragung zu beginnen. Ein Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 3 Jahren vorgesehen. Folgender Ablauf vorgesehen:

- Baubeginn Q2 2028
- Fertigstellung Q1 2029
- Übergabe Q2 2029

7 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Generalplanungsleistungen umfassen die im Folgenden genannten Teilleistungen.

- **Hinweis 1:** Es müssen alle Teilleistungen der Generalplanung angeboten werden.
- **Hinweis 2:** Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor.
- **Hinweis 3:** eine Bauabschnittsbildung ist nicht vorgesehen

7.1 Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume gemäß §§ 33 ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 34 (3) HOAI
- besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.2 Objektplanungsleistungen Freianlagen gem. §§ 38 ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 39 (3) HOAI
- Besondere Leistung:
 - Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.3 Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke gem. §§ 41 ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 43 (1) HOAI
- Besondere Leistungen:
 - Örtliche Bauüberwachung
 - Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
 - Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
 - Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.4 Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen gemäß §§ 45 ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 47 (1) HOAI
- Besondere Leistungen:
 - Örtliche Bauüberwachung
 - Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
 - Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
 - Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
 - Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.5 Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 6 (Grundleistungen) gemäß § 51 (3) HOAI
- Besondere Leistung 1: Nachweis konstruktiver Brandschutz
- Besondere Leistung 2: Erdbebennachweis
- Besondere Leistung 3: Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.6 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI - HLS

- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1 bis 3 gemäß § 53 (2) HOAI
- Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 55 (1) HOAI, Das Entwässerungsgesuch (sofern erforderlich) bei Anlagengruppe 1 wird separat vergütet.
- Besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.7 Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI - Elektro

- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 7, und 8 gemäß § 53 (2) HOAI
- Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 9 gemäß § 55 (1) HOAI.
- Besondere Leistung 1: Aufstellen einer gewerkeübergreifenden systematischen Brandfallsteuermatrix

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- Weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.8 Generalplanerzuschlag

Als prozentuale Pauschale auf das Honorar gemäß Ziffer 7.1 bis 7.7.

7.9 Nebenkosten

Als prozentuale Pauschale auf das Honorar gemäß Ziffer 7.1 bis 7.8.

7.10 Honorarberechnungsgrundlage

Im Hinblick auf eine stufenweise Beauftragung ist folgende Einteilung vorgesehen:

- Für die Leistungsstufe 1 (Entwurfs- bis Genehmigungsplanung, LPH 1,2,3,4) gilt als Grundlage die Kostenschätzung bis zum Vorliegen der Kostenberechnung.
- Für die Leistungsstufen 2 und 3 (ab Ausführungsplanung, LPH 5,6,7) gilt als Grundlage die Kostenberechnung

8 Weitere Planungsleistungen

Über die gemäß Ziffer 7 zu vergebenden Leistungen hinaus werden folgende Planungs- und Beratungsleistungen durch den Auftraggeber separat vergeben:

- Vermessungsleistungen
- Fachplanungen Wärmeschutznachweis / Energieeinsparverordnung, Bauphysik
- Brandschutzgutachter
- Baugrunduntersuchungen, Gründungsberatung
- SiGeKo usw.

9 Auswahlphase

9.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Generalplaner und entsprechende Bietergemeinschaften.

Als Generalplaner wird derjenige bezeichnet, der dem Bauherrn als einziger Vertragspartner auf Planerseite gegenübertritt und der sämtliche Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen erbringt.

Er trägt gegenüber dem Bauherrn die alleinige rechtliche Verantwortung für die Planungsleistungen.

Als Verantwortliche innerhalb der Generalplanung sind Personen zugelassen, die die Berufsqualifikation des Berufs des Architekten nach § 75 Abs. 1 VgV oder die Berufsqualifikation des Berufs des beratenden Ingenieurs oder Ingenieurs nach § 75 Abs. 2 VgV erfüllen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Architekt ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Beratender Ingenieur oder Ingenieur ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

9.2 Hinweise Unterlagen Auswahlphase

- In der Auswahlphase ist nur der Teilnahmeantrag mit den entsprechenden Anlagen abzugeben; das vollständige Projektteam mit Honorarangebot und Projektskizze ist erst im Rahmen der Vergabephase zu benennen. Für das Auswahlverfahren / für den Teilnahmeantrag ist die Erklärung des Generalplaners ausreichend. Für die Nachunternehmer sind die Erklärungen erst in der Vergabephase nachzureichen.
- Für jeden Leistungsbereich ist die Anzahl der Berufsträger im Sinne einer Eigenerklärung anzugeben. Diplom- oder Kammernachweise sind nicht einzureichen, können aber ggf. nachgefordert werden.
- Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ist erst auf Anforderung vor Auftragserteilung einzureichen.

9.3 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

9.3.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Die Kommunikationen sind ausschließlich über die Vergabeplattform des Auftraggebers zu führen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch bei der Vergabeplattform eingereicht hat.

9.3.2 Zulassung zum Auswahlverfahren

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabeplattform. Hinweis: Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen geforderten Unterlagen und mit einer in den Vergabeunterlagen geforderten elektronischen Signatur oder Signatur in Textform des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft“). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage“, die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung für Personen und sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag.

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

9.3.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten gegliedert nach den Leistungsbereichen.

- | | |
|---|--|
| A | Gebäudeplanung gemäß §§ 33 ff HOAI |
| B | Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI |
| C | Technische Ausrüstung HLS (Anlagengruppen 1, 2, 3) gemäß §§ 53 ff HOAI |

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- D Technische Ausrüstung Elektro (Anlagengruppen 4, 5, 6, 8) gemäß §§ 53 ff HOAI,
 E Objektplanungsleistungen Verkehrsanlagen gemäß §§ 45 ff HOAI,
 F Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke gemäß §§ 41 ff HOAI
 in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.

Hinweis: Auf den Nachweis der Tätigkeit als Generalplaner und Freianlagenplaner wird verzichtet.

9.4 Auswahlkriterien

9.4.1 Leistungsbereich A / Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI

A1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit			
A1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Architekten) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger „Architekt:In“ oder vergleichbare Ausbildung der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 3 BT: 4 bis 5 BT: über 5 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
A2 Referenzen			
A2.1	Referenzprojekt „ Neubau Bauhof oder Werkhof “ > hinsichtlich Komplexität vergleichbares Projekt (Projekt mit Betriebsgebäude, Hallengebäude und Betriebshof) - Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1 Mio. netto - Übergabe Gebäude an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)
A2.2	Referenzprojekt „ Neubau Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber “ > als öffentliche Auftraggeber gelten auch kirchliche Träger bzw. Auftraggeber, die an das öffentliche Vergaberecht gebunden sind - Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1 Mio. netto - Übergabe Gebäude an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die Angaben nach Ziffer A1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer A.2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich A / Gebäudeplanung maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In den Bereichen A1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich A2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

9.4.2 Leistungsbereich B / Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI

B1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit			
B1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 BT:	1 Punkt
		3 bis 4 BT:	3 Punkte
		über 4 BT:	5 Punkte
B2 Referenzen			
B2.1	Referenzprojekt „ Neubau Bauhof oder Werkhof “ > hinsichtlich Komplexität vergleichbares Projekt (Projekt mit Betriebsgebäude, Hallengebäude und Betriebshof) - mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 300/400: mind. 1 Mio. EUR netto - Abschluss LPH 6 nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 - Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

B2.2 Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber“ " > als öffentliche Auftraggeber gelten auch kirchliche Träger bzw. Auftraggeber, die an das öffentliche Vergaberecht gebunden sind • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mind. 1 Mio. EUR netto • Abschluss LPH 6 nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
--	-----------------------------------	---

Die Angaben nach Ziffer B1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer B2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bergewergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich B / Tragwerksplanung maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In dem Bereich B1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich B2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

9.4.3 Leistungsbereich C / Technische Ausrüstung HLS gemäß § 55 HOAI

C1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
C1.1 Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
C2 Referenzen		

BESCHREIBUNG DER VERGABE

C2.1 Referenzprojekt „Neubau Bauhof oder Werkhof“ > hinsichtlich Komplexität vergleichbares Projekt Technische Ausrüstung HLS (Projekt mit Betriebsgebäude, Hallengebäude und Betriebshof) • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI; LPH 4 kann übersprungen werden • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 410 bis 430: mind. 100 TEUR netto • Übergabe an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)
C2.2 Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber“ > als öffentliche Auftraggeber gelten auch kirchliche Träger bzw. Auftraggeber, die an das öffentliche Vergaberecht gebunden sind • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI; LPH 4 kann übersprungen werden • Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI • Baukosten KG 410 bis 430: mind. 100 TEUR netto • Übergabe an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

Die Angaben nach Ziffer C1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer C2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bergergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich C / Technische Ausrüstung HLS maximal 19 Punkte erreicht werden.

BESCHREIBUNG DER VERGABE**Mindestpunktzahl**

In dem Bereich C1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich C2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

9.4.4 Leistungsbereich D / Technische Ausrüstung Elektro gemäß § 55 HOAI

D1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
D1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
D2	Referenzen		
D2.1	Referenzprojekt „ Neubau Bauhof oder Werkhof “ > hinsichtlich Komplexität vergleichbares Projekt Technische Ausrüstung ELT (Projekt mit Betriebsgebäude, Hallengebäude und Betriebshof) - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI (LPH 4 kann übersprungen werden) - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 440-480: mind. 100 Tsd. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8) an den Nutzenden nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)
D2.2	Referenzprojekt „ Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber “ > als öffentliche Auftraggeber gelten auch kirchliche Träger bzw. Auftraggeber, die an das öffentliche Vergaberecht gebunden sind - mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 55 HOAI (LPH 4 kann übersprungen werden) - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 440/450/460: mind. 100 Tsd. EUR netto - Übergabe an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die Angaben nach Ziffer D1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer D2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich D / Technische Ausrüstung Elektro maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In dem Bereich D1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich D2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

9.4.5 Leistungsbereich E / Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI

E1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit			
E1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	bis 2 BT:	1 Punkt
		3 bis 4 BT:	3 Punkte
		über 4 BT:	5 Punkte
E2 Referenzen			
E2.1	Referenzprojekt „ Neubau Bauhof oder Werkhof “ hinsichtlich Komplexität vergleichbares Projekt Verkehrsanlagen - Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 47 (1) HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG500/Verkehrsanlagen: mind. 1 Mio. EUR netto - Übergabe Gebäude an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

E2.2 Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber“ als öffentliche Auftraggeber gelten auch kirchliche Träger bzw. Auftraggeber, die an das öffentliche Vergaberecht gebunden sind - Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 47 (1) HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG500/Verkehrsanlagen: mind. 1 Mio. EUR netto - Übergabe Gebäude an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
--	-----------------------------------	---

Die Angaben nach Ziffer E1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer E.2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bergergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten muss es sich um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich E / Verkehrsanlagen maximal 19 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In den Bereichen E1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich E2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

9.4.6 Leistungsbereich F / Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI

F1 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
F1.1 Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur)	bis 2 BT: 3 bis 4 BT: über 4 BT:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte

BESCHREIBUNG DER VERGABE

	durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)		
F2	Referenzen		
F2.1	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Ingenieurbauwerke „Bauwerke und Anlagen für die Abwasserentsorgung“ (gemäß § 41, Ziffer 2 HOAI) - Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 43 (1) HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG500/ Ingenieurbauwerke: mind. 150.000 EUR netto - Übergabe Gebäude an den Nutzenden (Abschluss LPH 8) nach dem 01.09.2016 bis 31.08.2026 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

Die Angaben nach Ziffer E1 erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag. Die Referenzen nach Ziffer E.2 sind im Teilnahmeantrag zu benennen (siehe Teilnahmeantrag Pkt. 9 Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzprojekte“ in Anlage T.4.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bergergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich F / Ingenieurbauwerke maximal 11 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In den Bereichen F1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich F2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 3 Punkte.

9.5 Auswahl

In den Leistungsbereichen A bis F können insgesamt maximal 106 Punkte erreicht werden.

Für die Verhandlungsphase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Leistungsbereichen A bis F die jeweils geforderte Mindestpunktzahl erreichen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Für die Vergabephase sollen 4 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt unter der Aufsicht einer vom Auftraggeber unabhängigen Person.

Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten die von ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden

9.6 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Zu diesem Verfahren wurden keine Teilnehmer vorab ausgewählt.

9.7 Hinweis zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.

Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontakt-stelle) keine Haftung.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zu Lasten des Bieters.

9.8 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form zu übermitteln. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

9.9 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

9.10 Begehung / Ortstermin

Das Baugrundstück ist frei zugänglich.

10 Vergabephase

10.1 Vergabekriterien

Der Auftraggeber wird bei der Entscheidung über die Auswahl der Teilnehmer folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1. Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams, Projektumsetzung		25
1.1. Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	5
1.2. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	10
1.3. Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5	10
2. Projektumsetzung		10
2.1. Darstellung der Kostenermittlung, -kontrolle und des Qualitäts- und Nachtragsmanagements	0-5	5
2.2. Darstellung und Plausibilität des Grobterminplan vom vorgesehen Planungsbeginn bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer inkl. Angaben zur Personalverfügbarkeit. Ausführungen unter Bezug zum vorgegebenen Durchführungszeitraum gemäß Ziffer 6	0-5	5
3. Honorarparameter		20
3.1. Gesamthonorarangebot Generalplanungsleistungen mit Objekt- und Fachplanungsleistungen gemäß Ziffer 7	0-5	20
4. Lösungsvorschlag		45
4.1. Herangehens- und Arbeitsweise	0-5	15
4.2. Qualität und Umfang des vorgelegten Lösungsvorschlags, Bezug zur gestellten Aufgabe, Angemessenheit und Qualität des Konzeptes	0-5	15
4.3. Plausibilität des Konzeptes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit	0-5	15
Maximale Punktezahl / Summe Wichtung	500	100

10.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien in Vergabephase

Die Bewertung erfolgt anhand der vorgenannten Beurteilungskriterien und im Vergleich zu den Darstellungen der Mitbietenden

10.2.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1: Projektteam

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend

BESCHREIBUNG DER VERGABE

3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz an mit der Planung vollständig vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 10 Jahren in dem Bereich der geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz an mit der Planung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz an mit der Planung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz an mit der Planung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Bauleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.2.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2: Projektumsetzung

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 2 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor. Die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 4 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor. Die zeitnahe Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 6 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase

BESCHREIBUNG DER VERGABE

in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

Die ausreichende Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 8 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in üblichen Angeboten.

Die noch hinnehmbare Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eines Projektverantwortlichen vor Ort (max. 10 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird auf die Verfügbarkeit in der Planungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

10.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3: Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
...	...
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Honorarangebot

Für die Generalplanerleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 7 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, prozentuale Zuschläge für besondere Leistungen auf das Grundleistungshonorar, etwaige Zu-/Abschläge auf das Gesamthonorar, Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Nettohonorars) durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Auf die Anlagen wird verwiesen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

Hinweis: eine vollumfängliche Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist erforderlich. Siehe Formblatt Honorarberechnung

10.2.4 Erläuterung der Bewertung Ziffer 4: Lösungsvorschlag

Die Projektskizze dient vorrangig dazu, die Herangehens- und Arbeitsweise des Bewerbungsteams beurteilen zu können. Hierbei soll vor allem auf die spezifischen Projektanforderungen eingegangen werden. Erwartet werden fachplanungsübergreifende Lösungsvorschläge, die Konzepte zur Nachhaltigkeit und den konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch berücksichtigen. Der Auftraggeber erwartet eine Projektskizze, in der planerische Ideen und projektbezogene Konzeptionen aufgezeigt werden und eine erste Idee eines Lösungsansatzes erkennbar ist.

Umfang der einzureichenden Unterlagen

Als Planformat ist DIN A0 Hochformat vorgegeben. Zulässig sind max. 1 Plan. Die Unterlagen sind im PDF-Format (jeweils Originalgröße und DIN A3-Format, jeweils Auflösung 250 dpi einzureichen. Der Umfang eines Erläuterungsberichtes darf maximal 3 Seiten betragen.

Hinweis: die Planunterlagen sind ausschließlich über die Vergabepattform einzureichen (Submissionstermine!). Im Hinblick auf etwaige Größenbeschränkungen können die Unterlagen auch in reduzierter Bildschirmauflösung übermittelt werden. In diesem Fall ist dann zusätzlich ein downloadlink für das Herunterladen der Planunterlagen in Originalgröße anzugeben.

Leistungsumfang

Leistungsbereich A Gebäudeplanung

- Grundrisskonzept Erdgeschoss mit Darstellung der wesentlichen Funktionsbereiche und der inneren Gebäudeorganisation im Maßstab 1:200
- Freie Darstellung zum Architekturkonzept und zur architektonischen Qualität

Leistungsbereich B / Tragwerksplanung

- Schematische Darstellung des Tragsystems bzw. Eingehen auf spezifische Fragestellungen

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Leistungsbereich C und D / Technische Ausrüstung

- Schematische Darstellung der Technischen Infrastruktur bzw. Eingehen auf spezifische Fragestellungen

Leistungsbereich E / Verkehrsanlagen

- Schematische Darstellung der Verkehrsanlagen (Zufahrten, Stellplätze) und Funktionsflächen auf dem Betriebsgelände bzw. Eingehen auf spezifische Fragestellungen

Allgemein

- Kurze textliche Erläuterungen auf den Plänen
- Ermittlung BRI, BGF und Raumprogrammflächen (siehe Anlage BV.1:Raumprogramm)
- Erläuterungsbericht als Zusammenfassung aller Leistungsbereiche
- eine Stellungnahme zum Zeitplan, wie dieser sichergestellt werden kann.

Das Vergabegremium wird bei der Bewertung und Beurteilung des Vergabekriteriums „Lösungsvorschlag“ die folgenden Unterkriterien anwenden:

- Herangehens- und Arbeitsweise
- Qualität und Umfang des vorgelegten Lösungsvorschlags
- Bezug zur gestellten Aufgabe
- Angemessenheit und Qualität des Konzeptes
- Plausibilität des Konzeptes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Maßstab für die Punktebewertung:

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

10.2.5 Wertung der Vergabekriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der Vergabekriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend der Tabelle 10.1. Vergabekriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine jeweils eine Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Jedes Mitglied des Vergabegremiums wird alle Angebote hinsichtlich des jeweiligen Qualitätskriteriums mit einer Note bewerten, wobei die möglichen Noten 5,4,3,2,1 sind und 5 die Bestnote darstellt. Die Bepunktung durch die Mitglieder des Vergabegremiums kann in 0,5 Punkte-Schritten erfolgen. Die Gesamtnote des Angebots in jedem

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Kriterium wird dann durch Bildung des arithmetischen Mittels aller vergebenen Noten der Mitglieder des Vergabegremiums gebildet.

Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bewerber erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

10.3 **Bewertungsgremium**

Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern des Auftraggebers und des Ausschusses für Umwelt und Technik (Gemeinderäte).

10.4 **Ablauf Verhandlungsgespräche**

Zur Führung des Auftragsgesprächs erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams. Zugelassen werden maximal 7 Personen. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der KW 03-2027 statt, der genaue Ort und die Uhrzeit der Verhandlungsgespräche werden rechtzeitig mitgeteilt.

In diesem Gespräch wird der vorgesehene Projektleiter gebeten, sich und sein Team vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe anhand der Konzeptskizze darzustellen. Erwartet wird ein Redebeitrag aller Fachdisziplinen („Teilprojektleiter“).

Für die gesamte Präsentation ist ein Zeitrahmen von max. 60 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 30 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 90 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation und Planungsunterlagen sind vorab zum Gespräch gemeinsam mit dem Angebot über die Vergabepattform einzureichen. Die Präsentation ist nicht als Handout zum Vergabegespräch mitzubringen.

Die Ausfertigung der Planungsunterlagen erfolgt durch die Ausloberin. Unterlagen die über den geforderten Umfang hinausgehen werden nicht zugelassen und gewertet.

11 **Honorierung / Kostenerstattung Lösungsvorschlag**

Die Leistungen zur Ausarbeitung des Lösungsvorschlags inkl. der Präsentation werden mit einer Pauschale in Höhe von 7.500 EUR netto einschließlich aller Nebenkosten vergütet.

Die Pauschale wird im Auftragsfall auf das Honorar angerechnet.

Darüber hinaus werden für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch keine Kosten erstattet.

12 **Zuschlag**

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

13 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden sollte, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

14 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots in der Vergabephase vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:

für Personenschäden: 2.000.000,- Euro

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): 2.000.000,- Euro

15 Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform.

16 Termine

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	04.09.2026
Rückfragenzeitraum bis zum	05.10.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	07.10.2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	09.10.2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	23.10.2026

Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	02.12.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	04.12.2026

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Abgabe Lösungsvorschlag mit Erstangebot	11.12.2026
Verhandlungsgespräche	voraus. KW 03-2027
Gemeinderatsitzung, Beschluss Beauftragung	voraus. 18.02.2027

17 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

- **Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags**
- **Beschreibung der Vergabe:**
 - Anlage BV.1: Raumprogramm
 - Anlage BV.2: Bestandsvermessung Lageplan mit IST-Zustand
 - Anlage BV.3: Planunterlagen Feuerwehrhaus
 - Anlage BV.4: Pflichtenheft Neubau Bauhof Wiesenbach
 - Anlage BV.5: Protokoll Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2026
 - Anlage BV.6: Vorkonzept Bauhof, Stand 29.06.2026
- **Teilnahmeantrag** mit
 - Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft“
 - Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe“
 - Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage“
 - Anlage T.4: Formblatt „Referenzen“
 - Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue“
 - Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen“
 - Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022/576“

Folgende Anlagen werden zur Vergabephase nachgereicht

- Formblatt Honorarangebot
- Mustervertrag Generalplanung

Die vollständigen Unterlagen werden im Rahmen der Auswahlphase im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.6 und das Formblatt Honorarangebot als Word-Dokument (.docx).